

DGVB LV NW \* Iltisweg 3 \* 59759 Arnsberg

Herrn Präsident des  
Landtags Nordrhein-Westfalen  
Platz des Landtages 1  
40221 Düsseldorf

**Vorsitzender: Frank Neuhaus**

Iltisweg 3, 59759 Arnsberg  
Tel. 02932/202378, Fax 02932/202379  
Mobil 0171/ 54 63 536  
vorsitz.nrw@gerichtsvollzieherbund.de

**stellv. Vorsitzende: Bettina Marchlewski**  
DGVB@gmx.de

**Geschäftsführer: Stephan Piel**  
ogvpiel@netcologne.de

**Schatzmeisterin: Silke Severin**  
silke\_severin@web.de

LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN 18. WAHLPERIODE  <b>STELLUNGNAHME</b> <b>18/952</b>  Alle Abgeordneten
---

Arnsberg, 11.10.2023

**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2024**  
**Gesetzesentwurf der Landesregierung, Drucksache 18/5000**  
**Anhörung des Haushalts- und Finanzausschusses am 19.10.2023**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Personalbedarf im Gerichtsvollzieherdienst im Land Nordrhein-Westfalen muss so ausgerichtet sein, dass die Stellen der ausscheidenden Kolleginnen und Kollegen (Eintritt in die Pension u. a.) eins zu eins wieder besetzt werden können. Dementsprechend muss der Ausbildungsbedarf ausgerichtet sein.

Obwohl die Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher vor der Übernahme der Vollstreckungen für den WDR stehen bzw. bereits hiermit beschäftigt sind (ca. 300 000 neue Vollstreckungsaufträge) sind keine weiteren Planstellen erforderlich.

Diese Mehrarbeit kann aber nur übernommen werden, wenn die Gerichtsvollzieherbürokostenentschädigung entsprechend angepasst wird. Seit Einführung der Vergütungsentschädigung im Jahr 2015 ist noch keine Inflationsanpassung erfolgt. Dies muss schnellstens nachgeholt werden.

---

Durch die Art der NRW-Gerichtsvollzieherentschädigung spart das Land durch die Selbstorganisation der Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher jedes Jahre Millionen von EURO ein. Wir erwarten deshalb, dass die Entschädigung entsprechend angepasst wird.

Die Kosten für die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs bei den Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern waren bei der Ausrichtung der Vergütungsentschädigung im Jahre 2015 nicht in der Entschädigung ‚eingepreist‘. Deshalb müssen die erforderlichen entsprechenden Investitionen der Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher – die auf eigene Kosten getätigt wurden – in einer Sonderzahlung entschädigt werden.

Auch im Gerichtsvollzieherdienst wird es immer schwieriger **geeignete** Bewerberinnen und Bewerber für den Gerichtsvollzieherberuf zu finden.

Nicht nur, weil die justizinternen möglichen guten Bewerberinnen und Bewerber einfach nicht mehr da sind, sondern auch, weil die Justizverwaltung wissentlich die Attraktivität des Berufsbildes sprichwörtlich ‚vor die Wand fährt‘.

Als ein Beispiel sei hier die Abwälzung der Kosten für die Einrichtung des elektronischen Rechtsverkehrs in die Privatgeldbörsen der Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher genannt. Diese Vorgehensweise war bereits Gegenstand einer Anhörung im Rechtsausschuss am 22.08.2023. Die Aussagen der Sachverständigen war eindeutig und unterstützten eine Entschädigungsregelung für die Kosten der Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs.

Die Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher empfinden die Vorgehensweise des Ministeriums der Justiz im Hinblick auf die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs und der damit verbundenen Kosten als ‚dreisten Taschendiebstahl‘ der Justiz NRW.

Die Landesregierung sollte wieder verlässlicher Arbeitgeber für die Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher werden. Dies ist zur Zeit nicht der Fall. Vielmehr rechnet jeder aktive Gerichtsvollzieher täglich damit, dass von der Justizverwaltung wieder ein neues Feld aufgemacht wird, wo man versucht seine Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher ‚hinter die Fichte‘ zu führen.

Die Justiz NRW sollte sich entscheiden, ob man den Bürgerinnen und Bürgern weiterhin eine effektive Zwangsvollstreckung durch motivierte Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher zur Verfügung stellen will oder nicht.

Falls nicht, ist es erforderlich mindestens 500 neue Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher einzustellen und den dann ca. 1500 Kolleginnen und Kollegen die erforderlichen Büroarbeitsplätze und Mitarbeiter zur Verfügung zu stellen.

---

Die Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher sind bereit motiviert ihren Job zu machen. Dafür erfordert es jedoch Wertschätzung und eine faire Bürokostenentschädigung die den Gegebenheiten der Zeit angepasst ist und die Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher am wirtschaftlichen Erfolg ihres Büros beteiligt.

Mit freundlichen Grüßen



(Frank Neuhaus)

Landesverbandsvorsitzender